

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Ges. Ad. Schlech, Postlieferant,
Dr. Gerberstr. u. Kreisfeste-Gasse,
Otto Nitsch, in Firma
J. Henmann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortliche Redakteure:
für den innerpolitischen Theil:
F. Hachfeld,
für den übrigen redakt. Theil:
E. R. Liebscher, beide in Posen.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Ar. 142 Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
am Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal.
am Sonn- und Feiertag ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5, ab W. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 24. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Nebereinkommen gestattet.)

Die zweite Staatsberatung wird beim Stat des Handelsministeriums fortgesetzt.

Bei dem Kap. „Handels- und Gewerbeverwaltung“ beklagt

Abg. Gotheim (Frei Lbg.), daß die Juwelenhändler trotz der Einführung des neuen Gewichtsmasses noch das alte Gewicht gebrauchten. Insbesondere bestwirkt sich Redner über die zu enge Fehlergrenze für Juwelen, die leicht überschritten werde, so daß häufige Bestrafungen vorkommen.

Geb. Rath Lusenski erwidert, daß die Münzungs-Inspektoren aufgesordert worden seien, ihre Ansichten über diese Frage zu äußern, und daß die meisten sich für eine Erweiterung der Fehlergrenze für Juwelen, die leicht überschritten werde, so daß häufige Bestrafungen vorkommen.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Friedberg (nl.) erklärt

Handelsminister Frhr. v. Berlepsch, daß eine Umänderung des Status der Schiedsgerichte bei der Industrieversicherung in Aussicht genommen sei. — Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Gewerbliches Unterrichtswesen“ bemängelt

Abg. Pleß (Ctr.) die geringen Zuwendungen für die Weberschule in Mülheim gegenüber den Schulen in Krefeld und Aachen. In Folge dessen ständen die Einrichtungen dieser Schule nicht auf der Höhe der Zeit.

Geb. Rath Lüders erwidert, daß die Schulen in Aachen und Krefeld den Anprüchen der Industrie durchaus genügen. Trotzdem beabsichtige die Regierung, Verbesserungen an der Mülheimer Weberschule vorzunehmen. Allerdings würde dazu die Aufwendung von größeren Mitteln nötig sein.

Abg. v. Schenkendorff (natl.) wünscht eine Erhöhung der Lehrergehälter an den gewerblichen Schulen, da die dafür mehr eingestellten 100 000 M. durchaus nicht genügten. Ferner verlangt Redner eine Vermeidung der Baugewerkschaftsschulen. Auch sei es zu bezagen, daß die Weberschulen keine Erweiterung erfahren. Die Buchfüsse des Staates zu den gewerblichen Schulen einzelner Gemeinden seien durchschnittlich um 10 Prozent gekürzt worden; das bedeute einen großen Nachteil für die Gemeinden. Solche Ersparnisse seien an der unrechten Stelle. Deutschland und Preußen seien von der Natur nicht so begünstigt wie andere Länder, deshalb müsse alles getan werden, um die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes zu erhöhen.

Abg. Jürgen (nl.) bittet um eine Gehaltsaufstellung der Lehrer an den Navigationsschulen.

Handelsminister Frhr. v. Berlepsch erkennt das Bedürfnis nach einer Gehaltsaufbesserung der Navigationslehrer an, aber die Staatsverhältnisse hätten es nicht gestattet. Es ginge auch nicht an, eine einzelne Kategorie von Staatsbeamten herauszunehmen. Sobald die Finanzlage es gestatte, würden auch die Navigationslehrer berücksichtigt werden.

Abg. Ehlers (Fr. Vog.): Wir sind schon oft auf die allgemeine Beamtenverbesserung vertröstet worden. Das Prinzip, seine einzelne Beamtenkategorie aufzubessern, ist doch sehr ansehbar. Es steht eine Reihe von Beamtenklassen, deren Gehalt erhöht werden kann, ohne daß andere Beamte geschädigt werden. Zu den Beamten, die einer Aufbesserung dringend bedürfen, gehören die Navigationslehrer. Man gebraucht oft das Wort: *navigare necesse est, vivere non est necesse*. Ich meine, *necesse est*, daß Dienstleistungen zunächst gut bezahlt werden, die das *navigare* lehren.

Geb. Rath Lehniert: Die Staatsregierung erkennt das Bedürfnis einer Gehaltsaufbesserung der Lehrer an den gewerblichen Schulen an. Man ist jetzt mit der Aufbesserung der Lehrer an den Baugewerbeschulen vorgegangen. Die Anderen werden nachfolgen. Der Vorredner meint, bei den Navigationslehrern sei das Bedürfnis ein besonders dringendes. Bei jeder Kategorie wird immer die Ansicht ausgesprochen, daß für sie das dringendste Bedürfnis vorliegt. Wir müssen allmälig vorgehen in der Erfüllung von Bedürfnissen. Ich bitte, diese Antwort vorwegzunehmen für alle späteren Wünsche, die sich in derselben Richtung bewegen.

Abg. Schmidt (Warburg; Ctr.) führt aus, daß die Stadt Höxter nicht im Stande sei, den von ihr für die Baugewerbeschule geforderten Zuschuß zu zahlen. Der Staat solle die Ausgaben für diese Schule übernehmen.

Abg. Schenk (Fr. Opt.): Es ist erfreulich, daß die Gehälter der Lehrer an den Baugewerbeschulen erhöht sind. Hoffentlich wird die Regierung auf diesem Wege weiter forschreiten und auch die Pensionsansprüche dieser Lehrer regeln, die bisher noch keine Pensionsberechtigung haben. Endlich ist es erforderlich, daß die Direktorenstellen an diesen Schulen dauernd besetzt werden. Bisher sind sie häufig kommissarisch verwaltet worden, und zwar mitunter von Leuten, die keine Fachkenntnisse haben. Der Erfolg solcher Schulen hängt doch davon ab, daß sie von tüchtigen Direktoren geleitet werden. (Wefall.)

Geheimrath Lüders erklärt, daß die Angelegenheit der festen Anstellung der Lehrer und Direktoren erwogen werde, damit es möglich werde, tüchtige Leute für diese Schulen dauernd zu gewinnen.

Abg. v. Kötlichen (cons.) tritt für die Erhaltung der keramischen Schule in Bunzlau ein und bedauert, daß Lauban, das nicht einmal seine Volksschullehrer angemessen besolden könne, dieser Stadt Konkurrenz mit einer Bieglerfachschule machen willle.

Geheimrath Lüders: Uns ist von dem Plan der Errichtung einer Bieglerfachschule in Lauban nichts bekannt. Es ist auch keine Ansicht, daß eine solche Schule etwa die Grundlage für die Errichtung einer keramischen Schule in dieser Stadt bilden könnte. Wir werden die keramische Schule in Bunzlau erhalten.

Abg. Burghardt (Lauban; nl.) befürwortet im Gegensatz zu dem Abg. v. Kötlichen den Bau der Bieglerfachschule in Lauban, die der Bunzlauer keramischen Schule keine Konkurrenz machen sollte.

Abg. Krawinkel (nl.) tritt für die Erhaltung der Baugewerbeschule in Köln ein, und zwar in dem Umfang, in dem sie jetzt besteht. Was Magdeburg recht sei, müsse Köln billig sein.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Unnenen-Expeditionen
L. Moos, Hasenstein & Vogler A.-C.,
G. J. Hanke & Co., Invalidenbank.

Berantwortliche Redakteure:
für den innerpolitischen Theil:
W. Braun
in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Notiz, die schlagende Zeitung über deren Name
in der Morgenzeitung 20 Pf., auf der letzten Seite
30 Pf., in der Mittagzeitung 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagzeitung bis 8 Uhr vorgetragen, für die
Morgenzeitung bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

1894

Montag, 26. Februar.

Abg. v. Gnyern (nl.): Der Handelsminister hat leider bezüglich der Buchfüsse zu den Fortbildungsschulen weniger Einfluß, als der Finanzminister. Auf diesen müßte daher ein Druck ausgeübt werden. So viel ich weiß, ist Kölns Finanzlage so gut, daß es auf seine Gewerbeschulen nicht zu verzichten brauchte, wenn auch der Staatszuschuß gekürzt wird.

Handelsminister Frhr. v. Berlepsch: Ich habe immer die Notwendigkeit der gewerblichen Fachschulen anerkannt als einen wirklichen Faktor zur Hebung der Leistungsfähigkeit des Landes und betrachte deren Förderung als eine meiner vornehmsten Aufgaben. Der Reformminister hat immer das Bestreben, für die in seinem Bereich liegenden Aufgaben möglichst viel zu verlangen, der Finanzminister dagegen hat das Bestreben, für die Balancierung des Staats möglichst zu sorgen. Köln darf mit Magdeburg nicht in einem gleichen Verhältnis gestellt werden, da die Verhältnisse der Rheinprovinz und der Provinz Sachsen verschieden sind. Für die Rheinprovinz ist im Ganzen auch viel mehr gethan als für andere Gebiete. Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Beamten im Reichsamt des Innern vor dem gestern gefallenen Vorwurfe des Abgeordneten Dr. Beumer in Schutz nehmen. Danach sollte die Verordnung über den Betrieb in Walz- und Hammerwerken nicht von einem Sachverständigen, sondern von einem Juristen verfaßt sein. Der betreffende Assessor soll nicht einmal gewußt haben, daß die Mannesmannröhren durch Walzen hergestellt werden. Demgegenüber konstatte ich, daß diese Behauptung nicht richtig ist, denn der betreffende Assessor hat in seinem Bericht im Reichsamt des Innern gerade im Gegenteil behauptet, daß die Fabrikation von Mannesmannröhren zum Walzwerksbetrieb gehöre.

Abg. Dr. Beumer (nl.): Ich bin von zwei Herren erucht worden, diese Sache zur Sprache zu bringen, und ich bin bereit, eine Erklärung abzugeben, wenn ich mit den beiden durchaus glaubwürdigen Herren gesprochen habe.

Das Kapitel wird bewilligt; ebenso der Rest des Staats.

Es folgt die erste Beratung der Novelle zum Berggesetz, durch welche die bergpolizeilichen Bestimmungen auf den schlesischen Eisenerzbergbau ausgedehnt werden. Das Herrenhaus hat die Vorlage unverändert angenommen.

Abg. Graf v. Strachwitz (Ctr.) erklärt sich gegen diese Vorlage, die einen weiteren Schritt zum Monopol bedeute. Die kleineren Bergwerksbesitzer Schlesiens würden dadurch ruiniert, daß die Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes über das Bergwerks Eigentum, über den Betrieb und die Verwaltung, über die Bergleute und Betriebsbeamten, über die Bergbehörde und über die Bergpolizei auch auf sie ausgedehnt werden. Denn jene Bestimmungen passen nur auf große Betriebe. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an die Kommission, welche sich mit dem Gesetzentwurf über die Kalifalze beschäftigt.

Handelsminister Frhr. v. Berlepsch: Meine harmlose Seele hat nicht daran gedacht, daß solche Bedenken gegen den Entwurf erhoben werden könnten. Bei der Beratung der Novelle zum Berggesetz im vorigen Jahre wurde im Hause ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen, die politischen Bestimmungen des Bergbaugesetzes auch auf den Eisenerzbergbau Schlesiens auszudehnen. Wie für Schlesien jetzt, so wird demnächst wohl auch das Berggesetz auf den Salzbergbau in Hannover ausgedehnt werden. Der schlesische Provinziallandtag hat sich allerdings früher dagegen erklärt, worauf der Entwurf umgearbeitet und dem Provinziallandtag noch einmal unterbreitet wurde. Ohne Debatte wurde ihm diesmal dort zugestimmt. Die Befürchtungen vor dem Monopol sind grundlos. Materiell wird durch die Vorlage nichts geändert, denn es bestehen schon jetzt vors Regierungspräfidenten erlassene Polizeivorschriften. Die Aufficht wird jetzt von den Verwaltungsbehörden geführt, diese aber haben selbst erklärt, daß sie diese Aufficht in sachkundiger Weise nicht mehr führen könnten.

Abg. v. Hendebrand (cons.) erklärt sich für den Entwurf. Obgleich er eine Kommissionsberatung nicht für notwendig halte, werde er der Überweisung nicht widersprechen.

Abg. Kirsch (Ctr.) ist der Ansicht, daß der Entwurf an eine Kommission verwiesen werden müsse, weil die Form derselben nicht annehmbar sei.

Abg. Engels (fl.) tritt für den Entwurf ein.

Abg. Gotheim (Frei. Ver.): Ich bin mit dem Grundgedanken des Entwurfs im Wesentlichen einverstanden, weil die technischen Beamten besser in der Lage sind, die Aufficht zu üben, als die Verwaltungsbeamten. Trotzdem habe ich Bedenken, die allerdings durch die Ausführungen des Ministers schon etwas abgeschwächt sind. Besonders bedenklich ist, daß die Gründung und Schließung der Betriebe binnen vier Wochen angemeldet werden muß. Es steht bei uns in Schlesien Bauern, die in der Zeit, in der sie von Landarbeit frei sind, nach Erz graben. Diese Leute können doch diesen kleinen Betrieb nicht vier Wochen vorher anmelden. Das Gesetz muß für Schlesiens ausgedehnt werden auch auf andere Betriebe, die sehr gefährlich sind, z. B. der Betrieb der Gewinnung des Magnesiit. Andererseits würde das Gesetz alle Schürfversuche auf Eisenerze in den Schießgebieten ausschließen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Petochka (Centr.), Schult-Böckum (nl.) und Imwalle (Centr.) wird der Entwurf an die Kommission verwiesen, welchen auch der Entwurf über die Gewinnung der Kalifalze überwiesen ist.

Mächtige Sitzung Montag 11 Uhr. (Staats der Bauverwaltung, der direkten und indirekten Steuern.)

Schlüß 3½ Uhr.

die Notiz den Anschein eines inneren Zusammenhangs zwischen der Besprechung des Sozialismus und der Erwähnung der Prügelstrafe. Wir erfahren aus parlamentarischen Kreisen, daß von einem solchen Zusammenhang nicht die Rede sein kann. In der Unterhaltung ist u. a. von der zunehmenden Zuchtlosigkeit der jungen Leute in den unteren Volkschichten gesprochen worden, und hierbei gebraucht der Kaiser die obenerwähnte Wendung. Ein Zusammenhang mit den Ansichten über die sozialistischen Forderungen und ihre parteipolitische Vertretung war dabei in keiner Weise erkennbar.

Der Kaiser hat für die Hinterbliebenen der auf der „Brandenburg“ Vermüllten 3000 M. überwiesen. In Folge des Aufrufs der Prinzessin Irene sind bereits über 15 000 M. eingegangen. Das Reichsmarineamt hat sofort nach der Katastrophe den Wittwen der verunglückten Werftangehörigen reichliche Unterstützungsbeiträge gewährt, sodaß eine augenblickliche Notlage nicht besteht.

Bei dem Diner, welches der Oberpräsident Dr. v. Achenbach den Mitgliedern des brandenburgischen Provinziallandtags am Sonnabend in Berlin gab, erschien der Kaiser Abends 7 Uhr. Der Oberpräsident v. Achenbach brachte ein stürmisch aufgenommenes Hoch auf den Kaiser aus. Der Trinkspruch des Kaisers, mit welchem derselbe das Hoch erwiderte, hatte folgenden Wortlaut:

Berehrter Herr Oberpräsident! Ich spreche Ihnen herzlichsten, innigsten Dank aus für die freundlichen Worte, die Sie im Namen der Provinz Brandenburg an Mich gerichtet haben.

Aus Ihren Worten klang der Ruf: „Hie gut Brandenburg allerweile!“ heraus und an diesen Ruf schließt sich wohl der andere, der Schlußruf Meiner Vorfahren: „Hie gut Hohenzollern allerweile!“ Der Rückblick auf die Geschichte unserer Brandenburgischen Lande genügt, um zu zeigen, wie die Hohenzollern und Brandenburg stets zusammengehört haben und durch die Macht der Thatsachen und durch die geschichtliche Entwicklung unseres Landes nunmehr ein und derselbe Begriff sind.

Sie haben zurückgegriffen auf verschiedene Momente, auf Zeitabschnitte, die große Ereignisse der Geschichte unseres Landes und Hauses berühren; Sie haben hervorgehoben, wie Meine Vorfahren und die Väter der hier versammelten Brandenburger zusammen gewirkt und gemeinsam gearbeitet haben. Diese Seite anzuschlagen, ist gerade in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung. Es kann auch Brandenburgs Markgraf nur dann für sein Land mit Aussicht auf gesellschaftlichen Fortgang arbeiten, wenn er sich des Vertrauens seiner Brandenburger durchaus sicher weiß. Daß Meine Vorfahren und besonders derjenige, auf den wir am liebsten zurückblicken als auf den größten Brandenburger, der Große Kurfürst, im Stande waren, so großes für ihr Vaterland zu leisten, beruht auf diesem gegenseitigen Vertrauen von Fürst und Volk, es beruht auf der Freundschaft vor Allem, daß das Hohenzollernsche Herrscherhaus mit einem Pflichtgefühl ausgerüstet ist, welches es aus dem Bewußtsein schöpft, daß es von Gott an diese Stelle gesetzt ist und ihm allein und dem eigenen Gewissen Rechenschaft zu geben hat für das, was es thut zum Wohle des Landes.

Pflegen wir also die Liebe zu unserem Vaterlande, lehren wir unsere Jugend, Freude an unserem geeinten, großen deutschen Reiche, in dem Brandenburg doch schließlich die Hauptstadt ist, zu haben! Und vermögen wir das nicht aus eigenem Antrieb, so lernen wir doch von anderen Völkern! Ich greife dabei zurück auf das uns stamm- und religionsverwandte Volk der Holländer, in dem der Große Kurfürst seine erste Jugend zubringen durfte, um das, was er dort lernte, nachher für das große Ganze zu verwerthen.

Wie dort im Volksbewußtsein das, was das Herrscherhaus für Holland gethan, fest eingewurzelt ist, das geht aus der einfachen, führenden Begebenheit hervor, die sich antrug, als einst eine holländische Bauernfrau mit ihren Kindern an das Haus hinauftrat, wo in der Mauer die Kugellöcher zu sehen waren von jenem Mördergeschütz, durch den Wilhelm von Oranien gefallen war. Als die alte Frau vor diese Stelle gekommen, da wandte sie sich zu ihren Kindern und zeigte mit dem Finger darauf und sagte: „Dat is Wilhelm!“ Nun, dasselbe wollen wir auch thun! Blicken wir zurück auf das Jahr 1866, auf das Jahr 1870, da können wir auch sagen: „Dat is Wilhelm!“ Es sind große Dinge, die Meine erhabenen Vorfahren für uns Alle erkämpft haben!

Schon unter dem Großen Kurfürsten war der Brandenburgische Adler auch zu Wasser gefürchtet von unseren Feinden, und nun hat die Provinz Brandenburg jüngst die Güte gehabt, dem Panzerschiff „Brandenburg“ eine Flagge zu schenken, sodaß es im vergangenen Herbst zum ersten Mal nach zweihundert Jahren möglich war, den rothen Nar in der blauen Lust schwelen zu sehen. Ich spreche Ihnen nochmals den herzlichsten Dank aus für diese Gabe.

Selbstdem ist ein schwerer Tag über das Schiff dahingezogen und bittere Not fiel auf die Mannschaft. Meine Herren, die Leute, die auf der „Brandenburg“ gefallen sind, sind wie Brandenburger gestorben und haben gezeigt, daß sie in der Ausübung ihrer Pflicht selbst bis zum Tode ihrem Elde treu geblieben sind.

Zum Dank für Ihre freundliche Gabe und zur Erinnerung an dieses Schiff erlaube Ich Mir, Ihnen hier ein Bild zu überreichen, welches Sie bei Sich in Ihrem Saale aufhängen mögen, zur Erinnerung an die Zeit des Großen Kurfürsten.

Zuletzt erhebe ich aber Mein Glas und rufe: „Hoch lebe die Provinz Brandenburg und hoch leben alle Brandenburger! Hoch! Hoch! Hoch!“

Deutschland.

Berlin, 25. Febr. [Eine Neuherzung des Kaisers.] Eine Mitteilung der „Kreuzzeitung“ über Neuherzungen des Kaisers in der Abendgesellschaft beim Minister von Bötticher geht dahin, daß der Kaiser im Laufe des Gesprächs auch auf die Sozialdemokratie gekommen sei und nebenbei gemeint habe, die frühere gesetzliche Prügelstrafe hätte doch ihre sehr guten Konsequenzen gehabt. In dieser Form erweckt

Nach diesem Trinkspruch erhob sich der Vorsitzende des Provinziallandtages, Frhr. von Manteuffel, dankte dem Kaiser für das Geschenk und bat als Zeichen des Dankes ein nochmaliges „Hoch“ entgegenzunehmen.

W. B. Lübeck, 24. Februar. Der Kaiser hat an den Bürgermeister Dr. Kuhnenkamp anlässlich dessen 25-jährigen Wirkens als Mitglied des Senates der Freien und Hansestadt Lübeck folgendes Telegramm gerichtet: „Wie Ich erfahre, ist es Ihnen vergönnt, die 25-jährige Wiederkehr des Tages zu feiern, an welchem Sie zum Senator der Freien und Hansestadt Lübeck durch das Vertrauen Ihrer Mitbürger berufen worden sind. Es gereicht Mir zur Freude, Ihnen Meinen aufrichtigen Glückwunsch auszusprechen und hiermit die Hoffnung zu verbinden, daß es Ihnen noch lange vergönnt sein möge, zum Wohle Ihrer altherwürdigen glorreichen Vaterstadt zu wirken. Wilhelm I. R.“

Außerordentliche Stadtverordnetensitzung.

pt. Posen, 24. Februar.

Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstebers Justizrat Orgler wurde heute Nachmittag 4^½. Uhr die Besprechung des Berichts der Sonderkommission beiriffend die Überschreitungen bei dem Erweiterungsbau der Gasanstalt und der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke fortgesetzt. Wie der Vorsitzende mittheilt, ist zu der Resolution der Sonderkommission ein von den Stadtv. Jaffé, Jacobsohn, Fontane, Schönlaert, Förster, Türk und Victor gestellter Antrag eingegangen, welcher eine Abänderung der seitens der Sonderkommission empfohlenen Resolution darin bezeichnet:

Die Namen der früheren Direktionsmitglieder der Gas- und Wasserwerke sind wegzulassen und die scharfen Ausdrücke zu beseitigen. Ferner füllt der Passus IV. der Resolution, daß durch alle diese Verschuldungen der Stadtgemeinde jedenfalls Schaden zugefügt worden ist, und endlich der Schlusspassus: „Die Stadtverordneten-Versammlung spricht ihr stetes Bedauern über das schuldhafte Verhalten der bestellten Gemeindebeamten und gleichzeitig die Hoffnung und das Vertrauen aus, daß unter der Aufsicht des gegenwärtigen Magistratsdirektions jede Möglichkeit ausgeschlossen bleibt, daß sich ein großer Zweig der städtischen Verwaltung Jahre hindurch in einem Zustande völliger Desorganisation befindet“, ganz fort.

Der Stadtv. Jaffé macht einige Bemerkungen zur geschäftlichen Behandlung dieses Antrages.

Der Stadtv. Jaffé bemerkt im Namen der Antragsteller, der gestellte Antrag solle kein Amendment zu der Resolution der Sonderkommission sein, sondern ein besonderer Antrag.

Hierauf erhält Stadtv. Dr. Lewinski das Wort zu etwa folgenden Ausführungen: Die Untersuchungskommission für die Einleitung der Regressklage, welche in der Folge den sanfteren Namen einer Sonderkommission angenommen habe, habe ihre Thätigkeit beendet und durch gedrehte wie mündliche Referate Bericht erstattet. Es hande sich hier um eine ungewöhnliche Angelegenheit, nämlich darum, Stellung zu nehmen zu den Vorgängen innerhalb der Verwaltung des größten Instituts der Gemeinde, was seitens der Stadtverordneten-Versammlung mit ungewöhnlicher Präzision und Genauigkeit erfolgen müsse. Referent habe sich im Laufe der Zeit, während der die Angelegenheit zur Behandlung stehe, in die Verhältnisse der Gasanstalt hineinzuarbeiten gesucht, soweit ihm dies möglich gewesen sei, und dabei parallel mit der Thätigkeit der Sonderkommission sein Augenmerk auf die Frage gerichtet, welche die Versammlung so brennend beschäftige. Er sei nun aber zu der Ansicht gekommen, daß die Auffassung der Sonderkommission von der Thätigkeit der Gasdirektion eine total unrichtige sei. Die Sonderkommission habe den großen Fehler gemacht, daß sie die Angelegenheit lediglich vom formellen Gesichtspunkte aus behandelt, die Hauptfache dagegen, die materielle Seite in den Hintergrund habe treten lassen. Und darum müsse er sagen, die Sonderkommission, deren Rechnung die Versammlung jetzt nachprüfen solle, sei ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden. Denn er habe nicht erwartet, daß die Kommission ein Verdict fällen werde und dieses in einer solchen Resolution niedergelegen werde, ohne die angeführten Personen zu hören und zu fragen, was sie darüber sagen und denken. Die Kommission habe der Sache nicht gerade ins Auge gehabt, sondern sie habe mit dem Seitenlicht gearbeitet, sie sei mit dem Gedanken an die Arbeit gegangen, die Leute müßten regelrechtig gemacht werden. Davor komme es auch, daß in der öffentlichen Meinung über die Angelegenheit eine Ansicht existiere, die kaum glaublich sei. Man könne sich darüber allerdings nicht wundern; denn das Publikum stehe nicht in dem Wust von Zahlen drin, die darüber zu Tage gefördert wurden, das Publikum glaute eben, daß bei dem Bau und der Verwaltung der Gasanstalt ungeheurelle Dinge vorgekommen seien, und daß die betreffenden Beamten über die Maschen leichtfertig und nachlässig gewirthschaftet hätten mit den Mitteln der Kommune. Die Aufgabe der Sonderkommission wäre es nun gewesen, klar und deutlich zu sagen, daß solche Dinge nicht vorgekommen seien, dieser Punkt hätte den Kern der Untersuchung bilden müssen und an die Spitze des Ergebnisses gesetzt werden. Denn nach seiner Kenntnis der Sachlage habe Redner die vollste Überzeugung gewonnen, daß, wenn auch einige hundert Mark hier und dort mehr aufgewendet wurden, als bewilligt waren, auch nicht ein Pfennig zum Nachtheile der Kommune verwirthschaftet worden sei. Er sei ferner der vollsten Überzeugung, daß die Gasdirektion alles getan habe, was die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen hätte, wenn sie gefragt worden wäre. Redner sieht der Angelegenheit durchaus objektiv und unbefangen gegenüber und kann ein freies Urtheil nach jeder Richtung hin fällen. Es folgt hierauf ein ausführlicher Bericht über die bereits bekannte Vorgeschichte der Untersuchung dieser Sache, deren Abschluß die versagte Entlastung der Rechnungen über den Erweiterungsbau der Gasanstalt bildete. Zwischen habe, so berichtet Redner weiter, die Gruppe von Stadtverordneten, welche durch ihre politischen Bestrebungen zusammengehalten werde, beschlossen, die Sache auf außerordentlichem Wege zu erledigen. Die Angelegenheit sei in einer auf das Publikum berechneten Art betrieben worden, und jetzt nach mehr als 1½-jähriger Arbeit der Kommission liege der Bericht vor. Er schicke zunächst voraus, es sei ihm niemals einer Moment zweifelhaft gewesen, daß der frühere Magistrat in der Bauangelegenheit verfassungsmäßig gehandelt habe, anders möge es allerdings um die Rohrlegung stehen, die nicht so dringlich war. Es scheine ihm doch bedenklich den Satz aufzustellen, der Magistrat dürfe niemals ohne vorherige Einwilligung der Stadtverordneten handeln. Es gebe wohl Fälle höchster Dringlichkeit und der Erweiterungsbau der Gasanstalt sei ein solcher Fall gewesen. Der Magistrat würde darum einen Fehler begangen haben, wenn er hätte warten wollen, bis die Einwilligung der Stadtverordneten möglich gewesen wäre. Wenn er auch zugebe, daß hinsichtlich der Rohrlegung ein formeller Fehler vorliege, so sei doch davon himmelweit verschieden die Frage, ob der Magistrat materiell gefehlt habe. Die Kommission sei mit der Absicht an die Arbeit gegangen, daß jemand schuldig gefunden werden müsse, sie arbeite, wie man auf dem Archiv arbeitet, nach der Schablone, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse, die Bedürfnisse und den tatsächlichen Nutzen der Kommune. So, über die Aufführung des höheren Magistratsdirektions über die Erlaubnisfrage gehe die

Sonderkommission mit einem einzigen Satze hinweg: Heife das, eine Sache deftig und gründlich widerlegen? Und dann hätte es doch mindestens auch eines Eingehens auf die Rentabilität der Gasanstalt bedurft, um festzustellen, ob sie früher mehr leistete als jetzt und ob der Zustand jetzt etwa schlechter sei als früher.

Die weitere Frage der Haftbarkeit schienen sich die Herren von der Kommission sehr leicht zu denken, indem sie meinten, die Schulden seien ermittelt und man brauche nur auf das Gericht gehen, und nur um den Frieden in der Kommunalverwaltung nicht zu fören, wolle man von der Klage Abstand nehmen. Nach der Meinung der Sonderkommission wären mindestens 85 775 Mark aus der Kämmererschlüsse ohne Bewilligung entnommen, um welche Summe der Reservefonds der Gasanstalt verringerkt wurde und man empfiehlt jetzt einfach, sich diese Summe erstatten zu lassen. Bei aller Achtung vor der Rechtsauffassung der Sonderkommission, hätte er in diesem Falle doch gewünscht, daß sich die Kommission in diesem Falle etwas genauer mit der Gerichts-Judikatur vertraut gemacht hätte, denn die Entscheidung des höchsten Gerichts sei doch noch mindestens soviel werth als das Urteil der Sonderkommission. Redner führt hier eine Entscheidung des königl. Obertribunals aus dem Jahre 1870 über einen Rechtsfall an, der eine Mehrausgabe bei der kommunalen Verwaltung betrifft. Eine Mehrausgabe des Magistrats, die von der Stadtverordneten-Versammlung nicht genehmigt sei, berechtige letztere noch nicht, gegen den Magistrat die Regressklage anzustrengen, vielmehr müsse in jedem einzelnen Falle der Stadt dadurch erwachsene Schaden nachgewiesen werden. Ferner werde in dieser Entscheidung ausgeführt, der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung seten koordinierte Behörden, woraus folge, daß letztere die erstere nicht zu beaufsichtigen habe. Das Verhältnis zwischen Bevollmächtigten und Untergebenen richte sich nach den Vorschriften für Staatsbeamte. Die Sonderkommission wolle sich mit ihrem Schadenersatzanspruch nicht an den Magistrat, sondern an die Direktionsmitglieder halten. Das sei auch richtig. Nicht zutreffend aber sei die Behauptung, der frühere Magistrat habe von den erweiterten Bauplänen nichts gewußt, wenn auch der damalige Magistratsdirektor das Gegenteil erklärt habe. Dem gegenüber sei Thatsache, daß Ende Junt oder Anfang Juli 1888 im Magistratskollegium beschlossen worden sei, die Direktion zu ermächtigen, den Bau der Gasanstalt in der erweiterten Form vorzunehmen, wenn von dieser Anordnung in dem Protokoll der Direktion auch nichts enthalten sei. Die Direktion aber, als eine städtische Verwaltungsdeputation, unterstehe nach § 59 der Instruktion für die Deputationen dem Magistrat, dessen Anordnungen sie auszuführen habe. Also auch in dieser Rüttung erweise sich der Bericht der Sonderkommission als unvollständig. Redner sucht des Weiteren den Nachweis zu führen, daß durch den größeren Bau der Gasanstalt der Stadt ein Schaden nicht entstanden sei. Die Verhältnisse dieses Instituts wären 1887 sehr müßig gewesen und immer schwächer geworden. Im Frühjahr 1888 habe sich der Magistrat mit dem Gedanken vertraut gemacht, einen großen Umbau vorzunehmen. Durch die große Überschwemmung in diesem Frühjahr sei der Plan noch mehr gefördert worden, denn man habe sich gefragt, der Bau dulde keinen Aufschub, da in Folge einer neuen Überschwemmung sich leicht eine lange Katastrophe einstellen könnte. Die bezügliche Vorlage des Magistrats mit einem Anspruch von 206 000 M. sei dahlig fertig gewesen und in einer einzigen Sitzung hätten die Stadtverordneten diese Summe ohne jeden Anstand bewilligt, in derselben Sitzung auch den Anlauf des Neukirchen Grundstücks auf dem Graben genehmigt. Ob jene 206 000 M. reichen würden, scheine man nicht gebürgt geprüft zu haben. Denn erst bei der Arbeit habe man gemerkt, daß sie zu gering bemessen sei. Die Projekte und Zeichnungen hätten notwendig geändert werden müssen, wozu man bei der vorgerückten Zeit (Juli) die Genehmigung der Stadtverordneten nicht habe einholen können, zumal auch der Bau im Oktober fertig sein sollte. Der Magistrat habe also die Mehrkosten bewilligt im Vertrauen, später Indemnität zu erhalten. Und wenn man tatsächlich in Beiracht ziehe, daß die befürchtete 2. Überschwemmung der Stadt im Frühjahr 1889 tatsächlich eingetreffen sei, so müsse man sagen, daß der Magistrat sich durch die Beschleunigung des Umbaues als ein guter Haushwalter gezeigt habe, und es wäre schnöder Undank, dies nicht anerkennen zu wollen. Der Magistrat habe den Erweiterungsbau Anfang Oktober beendet gehabt, die Stadtverordneten-Versammlung in dieser Zeit aber nicht einmal die Vorlage über die 206 000 Mark gründlich geprüft. Habe nun für den Bau die Dringlichkeit unbedingt vorgelegen, so sei dies für die Rohrlegungen nicht der Fall gewesen und darum die Ausführung ohne vorherige Genehmigung formell nicht zu rechtfestigen. Die Sonderkommission erachtete dafür, daß die Stadtgemeinde geschädigt sei und sage, ein Schaden sei vorhanden, wenn nicht ein realisierbarer Werth oder ein Verkaufswert vorhanden sei. Das sei ein eigentliches Gedanke, den man weder in der Praxis, noch in der Jurisprudenz finde. Eine Gasanstalt habe nach seiner Meinung dann keinen Werth, wenn sie nicht solide gebaut sei und keinen Ertrag abwerfe. Das Gegenthalt treffe hier aber zu. Die Stadt besitze heute ein Institut, das gegen die Zeit vor dem Umbau Bedeutendes leiste, indem sich der Gewinn ohne die städtische Beleuchtung auf 7 Prozent und mit derselben auf 11 Prozent beklage, woraus hervorgehe, daß der Umbau nicht zum Schaden der Stadt erfolgt sei. Bei der laufenden Verwaltung der Gasanstalt sollen 21 (34) M. Schaden entstanden sein. Redner vergleicht hierauf den Bericht der Sonderkommission mit dem technischen Bericht des Architekten Kindler, wobei sich ergibt, daß die Urtheile beider Berichte über die Nützlichkeit der einzelnen Anlagen diametral gegenüberstehen, indem der Kommissionsbericht eine bauliche Anlage für einen Schaden hält, die dem Kindlerschen Berichte als nothwendig, zweckmäßig und nützlich erscheint.

Was nun die Schuldfrage anbetrifft, daß die gemachten Überschreitungen damals nicht gleich ihre verfassungsmäßige Erledigung gefunden hätten, so sei er der Meinung, daß die Stadtverordneten-Versammlung die gleiche Verantwortung dafür, wie dem Magistrat und der Gasanstaltsdirektion aufzubürden sei. Es sei doch wunderbar, daß so erhebliche Summen aus der Kämmererschlüsse hätten herauskommen können, ohne daß die Stadtverordneten-Versammlung davon gewußt haben sollte. Alle Jahre würden Etatsberichte vorgelegt, aus denen hätte man doch das Defizit genau ersehen müssen. Im Verwaltungsvorschlag für das Jahr 1889/90, der Versammlung im Frühjahr 1889 zugegangen sei, stehe ausdrücklich drin, daß der Reservesfonds der Gasanstalt durch die Aufwendungen für den Erweiterungsbau und das neue Rohrnetz bis auf 30 000 Mark aufgebraucht sei und daß auch dieser Rest kaum für die noch nötigen Ausgaben im nächsten Jahre reichen würde. Es wäre in Folge dessen vorgeschlagen worden, den Reservesfonds um 25 000 Mark zu verstärken, was auch von der Versammlung damals anstandslos genehmigt sei. In dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1889/90 sei ferner ausdrücklich auf den geplanten Umbau des Retortenhauses und die Aufführung des Daches aus Eisenkonstruktion hingewiesen worden und nun wolle man sagen, man habe nichts davon gemerkt? (Stadtv. Jaffé ruft: Damals war es bereits gemacht worden!) Jetzt nach vier Jahren wolle man nicht wissen, was damals passiert sei. Dann müßten die Stadtverordneten einfach die Verwaltungsberichte nicht gelesen haben! Nebenbei habe es sich um den Umbau des größten gewerblichen Instituts von Posen gehandelt und nicht etwa um einen kleinen Bau auf dem Viehmarkt oder sonst einer abgelegenen Gegend. Wozu sei denn den Stadtverordneten das Recht gegeben, sich von der Aufführung ihrer Beschlüsse persönlich zu überzeugen? Wo sei damals die Finanz-

Kommission gewesen, warum habe die nicht Auflösung verlangt, wo der Reservesfonds geblieben sei? Der Verkehr der Stadtverordnetenversammlung mit dem Magistrat sei doch nicht ein derartiger wie zwischen den Kabinetten von Berlin und Warszaw. Auflösung sei doch im Augenblick zu erhalten.

Der Redner schloß seine mit lebhaften Ausdruck vorgetragenen Ausführungen mit folgenden Worten: „Und wenn ich nun den Vorhang läßt, soll von der ganzen städtischen Verwaltung jener Zeit, dann komme ich zu dem beschämenden Resultat, daß die Stadtverordnetenversammlung sich nicht auf den Rothorn stellen und sagen kann: wir haben unsere Pflicht gethan. In den Jahren 1889 bis 91 wäre es dazu Zeit gewesen, jetzt aber nicht. Wir sind nicht berechtigt, den Stab über Männer zu brechen, die damals zum Wohle der Stadt treu gearbeitet haben, während die Stadtverordneten die Hände in den Schoß gelegt haben. Und nun von „verweslicher Geschäftspraxis“, von „Desorganisation eines ganzen Verwaltungszweiges“ und von „Planlosigkeit“ zu reden, das setzt dem bitteren Undank die Krone auf! Dagegen häuft sich mein Gerechtigkeitsgefühl auf! Aber hierbei zeigt sich jener Geist, der damals die Stadtverordnetenversammlung beeinflußte. Die Einsetzung der Sonderkommission will sub specie a pollici betrachtet sein. Die ganze Angelegenheit ist von einem Theil der Versammlung in ein völlig falsches Licht gerückt und in unnatürlicher und eingesetzter Weise aufgebaut worden. Früher kam bei jeder Sache die Politik in Frage. Wenn es sich um die Vergabe einer Stelle handelte, dann waren die Herren der Stadtverordnetenversammlung gefüllt. Es handelte sich darum, zu prüfen, ob der Betreffende das nötige Rückgrat und die richtige politische Gestaltung hatte. Dieselbe wurde auf dem Prostestbett der Versammlung bis auf die Mieren geprüft. Dieser Geist der Zustrittspolitik weite auch in der damaligen Verwaltung der Gasanstalt und jetzt erinnert Sie die Früchte, die Sie damals gefäßt haben. Dazus ist jetzt ein Mann wie Müller fehl, das ist das Produkt Ihrer damaligen Interpellation. Sie haben so lange untergraben und unterwöhlt, bis Sie jetzt das Resultat haben. Herr Stadtrath Jaeschke, auf dessen Meinung Sie doch gewiß etwas geben, hat immer gegen das Vereinzelen von Parteidisziplinen angekämpft und hat niemals Ihre Versammlungen besucht. Wenn Sie wirklich eine Änderung in den Verhältnissen wollen, so muß zunächst die unselige Kultuspolitik ein Ende nehmen. Gegen dieselbe anzulämmfen, ist mein Bestreben, so lange ich hier sitze.“

Der Vorsitzende, Herr Justizrat Orgler, will, weil er schon Ende der 80er Jahre Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung gewesen sei, einige Bemerkungen des Vorredners richtig stellen. Derselbe habe gesagt, die Stadtverordneten-Versammlung hätte damals einschreiten sollen, als es noch Zeit dazu gewesen sei. Er könne bezeugen, daß sie gar nicht dazu in der Lage gewesen sei. Als man die gemachten Überschreitungen überbildet habe, habe man bereits vor einer vollendeten Thatsache gestanden. Da war der Umbau schon fertig. (Sehr richtig!) Ferner habe der Vorredner gemeint, es sei kein Schaden für die Stadt entstanden. Dem gegenüber erkläre er, daß die Stadtverordneten-Versammlung auf keinen Fall alle gemachten Ausgaben bewilligt hätte, wenn der Magistrat um deren Genehmigung vorher eingekommen wäre. Herr Dr. Lewinski habe sodann von dem Rechte der Stadtverordneten gesprochen, die Durchführung ihrer Beschlüsse selber zu überwachen. Er (Redner) werde dagegen die Frage auf, ob man etwa bei der vorigerückten Zeit den Weiterbau hätte verbieten sollen.

Stadtverordneter Jaffé weiß darauf hin, daß, wenn die Herren Jähle und Lewinski weniger das Prinzip der mündlichen Gerichtsverhandlung verfolgt und sich mehr darauf verlassen hätten, daß die Versammlung ja umfangreiches gedrucktes Material in Händen habe, einige Stunden Zeit hätten gehabt werden können. Im Übrigen könne die Versammlung nur der Sonderkommission und namentlich deren Vorsitzendem zu Danke sich verpflichtet fühlen, denn die Kommission habe in langer mühevoller Arbeit es erreicht, daß in ein höchst unerfreuliches Dunkel endlich Licht getreten sei. Um aber den Standpunkt der von ihm und seinen Genossen beantragten Resolution zu präzisieren, müsse Redner auf einen durchaus unterscheidenden Unterschied zwischen seiner und der Sonderkommission Auffassung aufmerksam machen. Zur Substanztierung der Regressklage gehöre nach seiner Überzeugung die Behauptung und der Erweis eines der Stadt aus den gerügten Vorgängen erwachsenen Schadens, für die Thatsache einer solchen Schadensaufzügung aber ergäbe sich aus den Ermittlungen der Kommission nicht der genügende Anhalt. Wäre dieser Anhalt vorhanden, so müßte die Regressklage angestrengt werden, denn Gnade für Recht ergehen zu lassen, habe die Stadtverordnetenversammlung keine Befugnis. Wie aber hier die Sache läge, könnte die Stadtverordnetenversammlung nicht von der Regressklage sprechen, sondern habe die Dinge lediglich von dem Gesichtspunkte zu betrachten, der sich daraus ergebe, daß ihr verfassungsmäßiges Geldbewilligungsrecht in schmiedester Weise mit Füßen getreten sei. Diese Auffassung läge der vom Redner und seinen Genossen beantragten Resolution zu Grunde. Schließlich wolle Redner noch einen persönlichen Empfindung hier Ausdruck verleihen, die sich zu einem großen Theile mit dem von Herrn Lewinski am Schlusse seiner Rede Gesagten deckt. Man könne sich bei genauerer Prüfung der hier in Rede stehenden Vorgänge des Eindrucks nicht erwähnen, als ob die Eröffnung des Umbaues eine Überschwemmung der Thatsache einer solchen Schadensaufzügung aber ergäbe sich aus den Ermittlungen der Kommission nicht der genügende Anhalt. Wäre dieser Anhalt vorhanden, so müßte die Regressklage angestrengt werden, denn Gnade für Recht ergehen zu lassen, habe die Stadtverordnetenversammlung keine Befugnis. Wie aber hier die Sache läge, könnte die Stadtverordnetenversammlung nicht von der Regressklage sprechen, sondern habe die Dinge lediglich von dem Gesichtspunkte zu betrachten, der sich daraus ergebe, daß ihr verfassungsmäßiges Geldbewilligungsrecht in schmiedester Weise mit Füßen getreten sei. Diese Auffassung läge der vom Redner und seinen Genossen beantragten Resolution zu Grunde. Schließlich wolle Redner noch einen persönlichen Empfindung hier Ausdruck verleihen, die sich zu einem großen Theile mit dem von Herrn Lewinski am Schlusse seiner Rede Gesagten deckt. Man könne sich bei genauerer Prüfung der hier in Rede stehenden Vorgänge des Eindrucks nicht erwähnen, als ob die Eröffnung des Umbaues eine Überschwemmung der Thatsache einer solchen Schadensaufzügung aber ergäbe sich aus den Ermittlungen der Kommission nicht der genügende Anhalt. Wäre dieser Anhalt vorhanden, so müßte die Regressklage angestrengt werden, denn Gnade für Recht ergehen zu lassen, habe die Stadtverordnetenversammlung keine Befugnis. Wie aber hier die Sache läge, könnte die Stadtverordnetenversammlung nicht von der Regressklage sprechen, sondern habe die Dinge lediglich von dem Gesichtspunkte zu betrachten, der sich daraus ergebe, daß ihr verfassungsmäßiges Geldbewilligungsrecht in schmiedester Weise mit Füßen getreten sei. Diese Auffassung läge der vom Redner und seinen Genossen beantragten Resolution zu Grunde. Schließlich wolle Redner noch einen persönlichen Empfindung hier Ausdruck verleihen, die sich zu einem großen Theile mit dem von Herrn Lewinski am Schlusse seiner Rede Gesagten deckt. Man könne sich bei genauerer Prüfung der hier in Rede stehenden Vorgänge des Eindrucks nicht erwähnen, als ob die Eröffnung des Umbaues eine Überschwemmung der Thatsache einer solchen Schadensaufzügung aber ergäbe sich aus den Ermittlungen der Kommission nicht der genügende Anhalt. Wäre dieser Anhalt vorhanden, so müßte die Regressklage angestrengt werden, denn Gnade für Recht ergehen zu lassen, habe die Stadtverordnetenversammlung keine Befugnis. Wie aber hier die Sache läge, könnte die Stadtverordnetenversammlung nicht von der Regressklage sprechen, sondern habe die Dinge lediglich von dem Gesichtspunkte zu betrachten, der sich daraus ergebe, daß ihr verfassungsmäßiges Geldbewilligungsrecht in schmiedester Weise mit Füßen getreten sei. Diese Auffassung läge der vom Redner und seinen Genossen beantragten Resolution zu Grunde. Schließlich wolle Redner noch einen persönlichen Empfindung hier Ausdruck verleihen, die sich zu einem großen Theile mit dem von Herrn Lewinski am Schlusse seiner Rede Gesagten deckt. Man könne sich bei genauerer Prüfung der hier in Rede stehenden Vorgänge des Eindrucks nicht erwähnen, als ob die Eröffnung des Umbaues eine Überschwemmung der Thatsache einer solchen Schadensaufzügung aber ergäbe sich aus den Ermittlungen der Kommission nicht der genügende Anhalt. Wäre dieser Anhalt vorhanden, so müßte die Regressklage angestrengt werden, denn Gnade für Recht ergehen zu lassen, habe die Stadtverordnetenversammlung keine Befugnis. Wie aber hier die Sache läge, könnte die Stadtverordnetenversammlung nicht von der Regressklage sprechen, sondern habe die Dinge lediglich von dem Gesichtspunkte zu betrachten, der sich daraus ergebe, daß ihr verfassungsmäßiges Geldbewilligungsrecht in schmiedester Weise mit Füßen getreten sei. Diese Auffassung läge der vom Redner und seinen Genossen beantragten Resolution zu Grunde. Schließlich wolle Redner noch einen persönlichen Empfindung hier Ausdruck verleihen, die sich zu einem großen Theile mit dem von Herrn Lewinski am Schlusse seiner Rede Gesagten deckt. Man könne sich bei genauerer Prüfung der hier in Rede stehenden Vorgänge des Eindrucks nicht erwähnen, als ob die Eröffnung des Umbaues eine Überschwemmung der Thatsache einer solchen Schadensaufzügung aber ergäbe sich aus den Ermittlungen der Kommission nicht der genügende Anhalt. Wäre dieser Anhalt vorhanden, so müßte die Regressklage angestrengt werden, denn Gnade für Recht ergehen zu lassen, habe die Stadtverordnetenversammlung keine Befugnis. Wie aber hier die Sache läge, könnte die Stadtverordnetenversammlung nicht von der Regressklage sprechen, sondern habe die Dinge lediglich von dem Gesichtspunkte zu betrachten, der sich daraus ergebe, daß ihr verfassungsmäßiges Geldbewilligungsrecht in schmiedester Weise mit Füßen getreten sei. Diese Auffassung läge der vom Redner und seinen Genossen beantragten Resolution zu Grunde. Schließlich wolle Redner noch einen persönlichen Empfindung hier Ausdruck verle

mit den Hinterrädern in den tiefen Rinnstein, wobei die Datchsel brach. Der Verkehr war ungefähr 20 Minuten dadurch gestört. — Auf der Chaussee vor dem Kirchhofstor wurde vorgestern auf einem mit gefüllten Spiritusfässern beladenen Wagen der Boden eines Fasses durch die Datchsel eines nachfolgenden Fuhrwerks eingeschlagen, so daß der ganze Inhalt in den Chausseegraben rann.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden am Sonnabend 20 Bettler und 7 Dörnen. — Nach dem polizeilichen Aufbewahrungsort auf dem Händewerkschen Grundstück in der Gr. Gerberstraße wurde ein Wagen geschafft, der herrenlos in der Wasserstraße stand. — Ein Arbeiter fiel vorgestern auf dem Alten Markt in Kämpfe, erholt sich jedoch bald wieder und vermöchte allein nach seiner Wohnung auf der Zagorze zu gehen. — Gefunden sind ein großes Fleischmesser und ein Portemonnaie mit Inhalt.

p. Aus Tesk, 25. Febr. Am Sonnabend fand hier die Wahl eines Geistlichen für die neu gegründete evangelische Parochie Tesk statt. Gewählt wurde einstimmig Herr Pastor Bünchner von der Paulskirche in Posen. Der selbe wird am 1. April d. J. sein Amt antreten und zu der Zeit seinen Wohnsitz hierher verlegen.

Berlischte.

† Zur Rechenschaft gezogen. Der Polizei-Inspektor von Greenwich ist bestraft worden, weil er über den Bourdinischen Vorfall nicht sofort dem Polizeipräsidium in Scotland Yard telegraphisch Bericht erstattete. Scotland Yard erhielt erst am nächsten Morgen, als ganz London um die Sache wußte, amtliche Kunde in dem gewöhnlichen Morgenrapport. Der Inspektor ist auf vier Tage suspendirt worden und muß sich sechs Monate einen Gehaltsabzug von 2 Shilling die Woche gefallen lassen. Diese Gehaltsabzüge bilden das Hauptdisziplinarmittel in der englischen Beamtenwelt.

† Skandal in der Pariser Komischen Oper. Kürzlich gab es einen Skandal in der Komischen Oper. Eine Sängerin, die bisher der Halbwelt angehörte, Jane Harding, nicht zu verwechseln mit Frau Harding von der Comédie Française, debütierte. Bei ihrem Auftreten wurde gepfiffen und gezischt, auch wurden verschiedene Gegenstände auf die Bühne geworfen, darunter eine Kaninchenhaut. Die Führer des Skandalmachers wurden verhaftet; es waren zwei Herren und eine Dame der Aristokratie. Gräfin E. hatte der Sängerin den Skandal bereitet, weil diese ihren Mann ruinirt und sie selbst zur Scheidung gezwungen hatte.

† Das älteste Pariser Bomben-Attentat. Die erste Höllenmaschine in Paris kam im Jahre 1587 zur Anwendung. Ein Mann aus der Normandie schickte an einen Pariser, den er als den Liebhaber seiner Schwester betrachtete, eine Kiste. Dieselbe sollte angeblich ein wertvolles Geschenk für sie enthalten, enthielt in Wirklichkeit aber 36 vollgeladene Doppelkäufe, die derart angeordnet waren, daß sie sich beim Öffnen der Kiste sämtlich entluden sollten. Der Empfänger kam indessen mit leichten Verletzungen davon, während der entdeckte Abjender den Tod durchs Rad erleben mußte.

† Neues norwegisches Urheberrechtsgesetz. Das "Export-Journal" veröffentlicht ieden die deutsche Übersetzung des mit 1. Januar in Kraft getretenen Gesetzes über das Urheberrecht und über das Recht an Kunstwerken. Nicht berührt wird durch dasselbe das auf S. 180—181 den "Gesetz über das Urheberrecht" abgedruckte Gesetz vom 12. Mai 1877 über den Schutz photographischer Bilder. Auf der Basis dieses neuen norwegischen Urheberrechtsgesetzes ist bekanntlich der Eintritt Norwegens in die Berner Vereinigung in Aussicht genommen.

† Juwelen-Auktion in England. Bei Christies in London kommen von Freitag ab die Eglington'schen Familienjuwelen, in vierzehn Loope eingethellt, unter den Hammer. Das Interesse wendet sich vorzüglich dem Halsbande, den Ohrringen und der Brosche zu, die Mary Seton (mit Mary Beaton und Mary Carmichael eine von den sogenannten "Königin-Marien") von der Schottenkönigin Maria erhalten haben soll. Ein Seton, der in die Eglington'sche Familie kam, brachte die Stücke in den Besitz des Geschlechts. Sie gerieten jedoch im Laufe der Zeiten ganz in Vergessenheit und wurden erst vor 25 Jahren von dem letzten Peer wieder "entdeckt". Mancher Kenner sieht diese verdeckte Entdeckung Echtheitszweifel ein. Über jeden Zweifel erhaben ist hingegen eine andere besondere bemerkenswerthe Nummer des Verzeichnisses. Es ist der Hochzeitsgürtel, den Napoleon I. Maria Luisa gab und den sie bei ihrer Vermählung trug. Die goldenen Güter des Gürtels sind reich verziert und mit Perlen belegt. Das ovale Stück, das die beiden Enden verbindet, trägt in der Mitte eine große Ölfarbe. Der Gürtel ruht in einem mit dem italienischen Adler geschmückten Behälter aus Leder.

† Japanisches Heiratsgesuch. Mit der europäischen Kultur haben die Japaner sich auch des "nicht mehr ungewöhnlichen Weges" bemächtigt, auf dem der moderne Kulturmensch des Westens in das himmlische Reich der Ehe gelangt. In einem japanischen Blatte ist folgende Annonce veröffentlicht: "Eine junge Dame möchte sich verheirathen. Sie ist sehr schön, hat ein rosiges, von dunklem Kraushaar umrahmtes Gesicht, Augenbrauen von der Form des Halbmonds und einen sehr kleinen und sehr hübschen Mund. Auch ist sie sehr reich, reich genug, um an der Seite eines Lebensgefährten am Tage die Blumen bewundern und in der Nacht die Sterne am Himmel besingen zu können. Der Mann, auf den ihre Wahl fiele, müßte gleichfalls jung, schön und gebildet sein und mit ihr ein Grab thellen wollen."

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 25. Febr. Der Hauptkassirer der Staatschuldenkasse, Ferles, welcher nach Unterschlagungen flüchtig geworden war, wurde heute im Brater erschossen aufgefunden.

Rom, 24. Febr. Die "Agenzia Stefani" bezeichnet das Gericht von einem beabsichtigten Rücktritt des Finanzministers Sonino als absolut unbegründet. — Der Verwaltungsrath der Banca d'Italia nahm in einer heute stattgehabten Versammlung die Demission des Generaldirektors Commendatore Grillo an und ernannte den früheren Deputirten Joseph Marchiori zum Generaldirektor.

Rom, 24. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer begründete zunächst der Deputirte Bonajuto seine Interpellation über die Verhaftung des Deputirten De Felice Giuffrida. Darauf begründete Imbrioni seine Interpellationen über diese Verhaftung, über die Proklamation des Belagerungs Zustandes und über das Vorgehen der Militärgerichte. Im Laufe seiner Rede beschuldigte er die Regierung, mehr als 15 Verfassungsartikel verletzt zu haben. In der Erwideration auf die Interpellationen Bonajutos und Imbrionis hob der Ministerpräsident Crispini hervor, außerhalb der gegenwärtigen Institutionen gebe es nur Anarchie oder Despotismus, daher sei es nothwendig, diese Institutionen zu verbreitigen und zu respektiren. (Lebhafte Zustimmung.) Allobelli begrüßte eine Interpellation über die Geschäftsmäßigkeit der Institution der Kriegsgerichte auf Sizilien und in Massa-Carrara. Darauf wurde die Vertheidigung auf Montag vertagt.

Paris, 24. Febr. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, daß das Transportschiff der Auffändischen "Mercurio" von

einer Batterie der Regierungstruppen in den Grund gehobt wurde; der Dampfkessel explodierte und mehrere Leute wurden getötet. — Nach Meldung aus Saint Louis am Senegal ist der Verwalter von Dagana, Vincent, mit einem Eingebohrenen durch den Sohn des maurischen Königs Tzarza getötet worden. — Das Schwurgericht verurteilte den Schriftsteller Grave wegen Absaffung einer anarchistischen Broschüre zu 2 Jahren Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe. — Bei vier Anarchisten wurden heute weitere Haussuchungen vorgenommen und dabei Schrifträume und Broschüren beschlagnahmt. Zwei Anarchisten wurden verhaftet.

Paris, 24. Febr. [Deputirtenkammer.] wurde (Sourde) (Sourde) richtet an die Regierung die Anfrage betreffs der Manöver auswärtiger Spekulanten, und fordert den Finanzminister auf, Maßnahmen zu treffen, um den französischen Markt vor auswärtigen Spekulanten zu schützen. Der Finanzminister Burdeau erwiderte, die Frage sei eine heile; Spekulationen hätten wirklich in Italien stattgefunden, die französischen Inhaber dieser Papiere führen offen fort, sich dieser Werthe zu entzünden; es sei unmöglich, eine Meinung hinsichtlich der Spekulationen auszusprechen, die nicht während der offiziellen Börsenzeitsstäfden. Das Gesetz vom Jahre 1883 über die Börsengeschäfte werde nur auf die Couisse angewendet; sobald die Wechselagenten sich in dieser Beziehung an die Gerichte wenden würden, würden sich diese darüber aussprechen. (Befall.) Der Zwischenfall war damit erledigt.

Paris, 24. Febr. Der Ministrerrath beschloß, einen Kredit von einer Million zu verlangen, um die Garnisonen in Diego Suarez (Madagascar) und Réunion zu verstärken. Gleichzeitig beschloß der Ministrerrath eine Gesetzesvorlage über die Herstellung von Dynamit einzubringen, durch welche die Strafen für Übertretungen des jetzigen Gesetzes verschärft werden. — In den Börsen- und Aude-Departements haben heute zwei Senatorwahl stattgefunden. Der republikanische Deputirte Bonlevoy wurde zum Senator im Departement der Börsen, der republikanische Deputirte Mir im Departement Aude gewählt. Beide Departements waren früher gleichfalls durch Republikaner vertreten. Bei der Wahl Mir's kam es in Carcassonne zu Auseinandersetzungen, welche von der Gendarmerie bald unterdrückt wurden.

Lyon, 25. Febr. Gestern Abend explodirte im Stadtbezirk Guillotière an der Thür eines Ladens eine Bombe ohne wesentlichen Schaden anzurichten. Eine zweite Bombe wurde nach Mitternacht in dem Hofe eines Privathauses gesonden. Die brennende Zündschnur wurde von einem Vorübergehenden ausgelöscht.

Madrid, 24. Febr. Ministerpräsident Sagasta ist an einem gastrischen Fieber erkrankt.

London, 24. Febr. Das "Reutersche Bureau" meldet aus Bathurst: Die am Gambia stationirte kleine Abtheilung westindischer Truppen mit Marinesoldaten von den Kanonenbooten "Raleigh" und "Widgeon" griff gestern den Sklavenhandel treibenden Häuptling Fodi Silah an. Die Engländer ersitten eine Niederlage. Drei Marine-Offiziere und 10 Soldaten wurden getötet, etwa 40 Mann wurden verwundet. — Einer Lloyd-Depesche aus Saigon zufolge ist der Messageries-Dampfer "Saigon" bei Pulogambir gescheitert. Der Dampfer ist wahrscheinlich gänzlich verloren, Passagiere und Mannschaft sind gelandet. Es sind Dampfer zur Hilfeleistung abgegangen.

London, 24. Febr. Die Kaiserin Friedrich ist heute in Sandringham eingetroffen. Lord Rosebery und der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt haben sich ebenfalls nach Sandringham begaben, wo sie als Gäste des Prinzen und der Prinzessin von Wales bis Montag verbleiben werden. — Nach einer späteren Meldung empfing Lord Rosebery eine Depesche, welche ihn nach dem auswärtigen Amt zurückrief, und lehrte sofort mit einem Sonderzuge nach London zurück.

Bukarest, 24. Febr. Der Senat hat mit 53 gegen 10 Stimmen den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn angenommen.

Cetinje, 24. Febr. Die Regierung hat bei der Pforte Vorstellungen wegen der Abgrenzung der Grenze zwischen Albanien und Montenegro durch Albanen erhoben.

Sofia, 24. Febr. Die indirekten Steuern ergaben im Jahre 1893 22 799 000 Francs, 1 425 000 mehr als im vergangenen Jahre. Der "Bulgarsche Handelszeitung" zufolge soll Mitte März die Emission einer bulgarischen Hypothekanleihe in Höhe von 20 Millionen Francs erfolgen.

Newyork, 24. Febr. Dem "Newyork Herald" wird über Montevideo aus Santos gemeldet, daß die Aufständischen sich in den nächsten Tagen in Besitz der Stadt setzen dürfen. Es herrsche große Aufregung, die Straßen der Stadt seien mit Soldaten angefüllt. Die Aufständischen sollen die Regierungstruppen am 21. d. Mts. bei Formia geschlagen haben; die Nationalpolizei habe sich den Aufständischen angegeschlossen.

Wien, 26. Febr. Der Bürgermeister Dr. Prinz ist am Sonntag Nachmittag in Reklawinkel gestorben.

Petersburg, 26. Febr. Das Abendbulletin über das Befinden des Ministers von Giers lautet: Herzthärtigkeit befriedigend, Puls 76, Asthma hat aufgehört, Kräfte nehmen zu, Appetit gut, Schaf vorhanden.

Paris, 26. Febr. Bei den gestern hier stattgehabten Gemeinderatswahlen wurden 5 Sozialisten und 1 gemäßigt Radikaler zu Gemeinderäthen gewählt.

London, 25. Febr. Lord Rosebery ist nach hier zurückgekehrt, nicht um sich in das Auswärtige Amt zu begeben, sondern in Folge einer Erklarung der Königin nach Windsor.

Handel und Verkehr.

W.B. Hamburg, 24. Febr. Ein Konsortium unter Führung der "Norddeutschen Bank", dem auch das Bankhaus Mendelssohn u. Co. in Berlin angehört, hat die Durchführung der Konvertierung 4½ prozentiger schwedischer Pfandbriefe von 1879 in 4 prozentige schwedische Pfandbriefe von 1878 übernommen. Der zu kündigende Betrag beläuft sich auf 35½ Millionen Mark, für die Konvertierung stehen dagegen nur 26 Millionen 4 prozentige Pfandbriefe zur Verfügung. Die restlichen 9½ Millionen will die schwedische Reichshypothekenbank aus ihren flüssigen Mitteln zurückzahlen. — Die "Deutsche Levantlinie" in Hamburg schloß mit der bekannten Frankfurter Firma Philipp Holzmann u. Co. einen Contrakt ab betreffend den Transport der gesammelten für den Verlängerungsbau der Anatolischen Eisenbahnen nötigen 55 000 Tonnen Oberbau-materiale von Antwerpen nach Derindje.

** Wien, 24. Febr. Ausweis der österr.-ungar. Staatsbahnen (österreichisches Netz) vom 11.—20. Februar 642 723 fl., Mehrnahme gegen den entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres 2060 fl.

Marktberichte.

Bromberg, 24. Febr. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 125—130 M. geringe Qualität 122—124 M. Roggen 108—112 M. geringe Qualität 105—107 M. Gerste nach Qualität 115—130 M. — Brotgerste 131—140 M. — Erbsen, Futter 130—140 M. — Kichererbsen 155—165 M. — Hafer 120—140 M.

Breslau, 24. Febr. (Amtlicher Produktions-Bericht.) Roggen p. 1000 fl. — Getreidat — Brot, abgelaufene Kühlungsscheine — p. Febr. 119,00 fl. April—Mai 124,00 fl. Hafer p. 1000 fl. — Getreidat — Brot, p. Febr. 153,00 fl. Kürb. p. 100 fl. — Getreidat — Brot, p. Febr. 46,50 fl. April—Mai 47,00 fl. Brot. — Umsatz. Die Börsenkammer.

Marktpreise zu Breslau am 24. Februar.

Festsetzungen der städt. Markt-Nottungs- Kommission.	g u t e		mittlere		gering. Waare	
	Höch- ster M.	Nie- drigst. M.	Höch- ster M.	Nie- drigst. M.	Höch- ster M.	Nie- drigst. M.
Weizen, weizer.	14,—	13,80	13,50	13,20	12,40	11,90
Weizen, gelber.	pro	13,90	13,70	13,40	13,10	12,40
Roggen	100	11,90	11,60	11,40	11,20	10,60
Gerste	100	16,—	15,40	14,—	13,—	10,50
Hafer	100	15,60	15,—	14,00	13,50	13,00
Erbsen	100	16,—	15,—	14,50	14,—	12,—

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

Staps	21,00	19,80	18,80 fl.
Winterrüben	20,80	19,70	18,70

** Leipzig, 24. Febr. [Wollbericht.] Kamuzing-Terminalhandel. La Blata. Grundmutter B. per Februar — M. p. März 3,37½, M., per April 3,40 M., per Mai 3,42½, M., p. Juni 3,50 M., per Juli 3,52½, M., p. August 3,55 M., p. Sept. 3,57½, M., p. Okt. 3,60 M., p. Nov. 3,62½, M., p. Dez. 3,62½, M. — Umsatz 115 000 Kilo gr.

Bromberger Seehandlung-Mühlen.

vom 19. Februar 1894.

(Ohne Verbindlichkeit)

Weizen-Fabrikate:		Roggen-Fabrikate:	
Gries Nr. 1	13	Mehl 00 gelb Band	9 60
do. = 2	12	do. 0 (Griesmehl)	6 60
Kaiserauszugmehl.	13 40	Zuttermehl.	5 —
Mehl 000	12 40	Kleie.	4 20
do. 00 weiß Band	10		

Roggen-Fabrikate:	

Breslau, 24. Febr. (Schlusskurie.) Nachlassend.
Neue Sproz. Reichsanleihe 87,00, 3¹/₂, proz. L.-Blandbr. 99,00, Ronde. Türen 23,85, Türl. Loope 97,25, 4proz. una. Goldrente 96,10, Bresl. Diskontobank 99,50, Breslauer Wechslerbank 98,10, Creditkassen 224,25, Schles. Bankverein 113,50, Donnersmardhütte 100,50, Südl. Mäfthmenbau —, Kattowitz Altien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb —, Oberh. Eisenbahn 72,50, Überh. Porland-Bement 96,25, Schles. Bement 149,25, Oppeln. Bement 113,00, Krakow 130,75, Schles. Binfatzen —, Laurahütte 123,60, Verein. Oelsab. 86,00, Österreich. Banknoten 163,35, Russ. Banknoten 218,80, Gie. C. Cement 95,25, 4proz. Ungarische Kronenanstalt 92,00, Breslauer elektrische Straßenbahn 124,75.

Frankfurt a. M., 24. Febr. (Effetten-Sozietät.) [Schluss]. Österreich. Creditkassen 298, Franzosen 265, Lombarden 88%, Ungar. Goldrente —, Gottharzbahn 154,90, Diskonto-Kommandit 186,60, Dresdner Bank 136,10, Berliner Handelsgesellschaft 130,00, Bochumer Gußstahl 131,80, Dortmunder Union. St.-Br. —, Gelsenkirchen 147,00, Harpener Bergwerk 136,50, Hibernia —, Laurahütte 123,80, Sproz. Portugiesen 21,20, Italienische Mittelmeerbahn 78,40, Schweizer Centralbahn 117,30, Schweizer Nordostbahn 107,50, Schweizer Union 76,30, Italienische Meridionaux 105,60, Schweizer Simplonbahn 57,50, Nordb. Lloyd —, Meridianer 58,80, Italiener 74,90. Fest.

Hamburg, 24. Febr. (Bribatverkehr an der Hamburger Abendbörsche.) Creditkassen 299,80, Lombarden —, Diskonto-Kommandit 186,90, Russische Noten 218,75, Nordb. Bank —, Italiener 74,60, Deutsche Bant 165,80, Laurahütte —, Berliner Handelsgesellschaft —, Dresden Bank 136,25. Fest.

Paris, 24. Febr. (Schlusskurie.) Besser.

Sproz. amerik. Rente 98,77%, Sproz. Rente 99,10, Italiener 4proz. Rente 74,35, 4proz. ungar. Goldrente 95,25, III. Orient-Anleihe 89,50, 4proz. Russen 1889 99,90, 4prozent. unif. Egypter 104,50, 4proz. span. ü. Anleihe 64,10, Russen 24,12%, Türk. Börs. 108,50, 4prozent. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 482,00, Franzosen 65,625, Lombarden 237,50, Banque Ottomane 608,00, Banque de Paris 620,00, Banque d'Escompte 11,00, Rio Tinto-A. 95,10, Suechtland-A. 2720,00, Cred. Lyonn. 773,00, B. de France —, Lab. Ottom. 428,00, Wechsel a. dt. Pi. 122,1%, Londoner Wechsel I. 25,16%, Chéq. a. London 25,18, Wechsel Amsterdam I. 206,50, do. Wien II. 199,00, do. Madrid I. 408,25, Meridional-A. 518,00, Wechsel a. Italien 13%, Robtson-A. 126,87, Portugiesen 20,50, Portug. Tabaks-Obligat. 352,00, Sproz. Russen 84,85, Privatdiskont 2%.

Petersburg, 24. Febr. Wechsel auf London 93,90, Wechsel a. Berlin 45,90, Wechsel auf Amsterdam —, Wechsel auf Paris 37,25, Russ. II. Orientanleihe 101,7%, do. III. Orientanleihe 102,7%, do. Bank für auswärt. Handel 366%, Petersburger Diskonto-Bank 478, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. Internat. Bank 510, Russ. 4%, proz. Bodencreditaufträge 165, Gr. Russ. Eisenbahnen 276, Russ. Südwestbahn-Alten 113, Privatdiskont 5.

London, 24. Febr. (Schlusskurie.) Ruhig.
Engl. 2% proz. Consols 99¹/₂, Preußische 4proz. Consols 105¹/₂, Städten. 4proz. Rente 73¹/₂, Lombarden 9¹/₂, 4proz. Russen (II. Serie) 100¹/₂, konz. Türk. Silber. —, österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 94¹/₂, 4prozent. Spanier 64¹/₂, 3¹/₂ proz. Egypter 99¹/₂, 4proz. unif. Egypter 103¹/₂, 4¹/₂ proz. Tribut-Anl. 104¹/₂, 6proz. Mexikaner 58¹/₂, Ottomandam 14¹/₂, Canada Pacific 69¹/₂, De Beers neue 15¹/₂, Rio Tinto 14¹/₂, 4proz. Ruppes 57, 4proz. fund. arg. A. 68¹/₂, 4proz. arg. Goldanleihe 64¹/₂, 4¹/₂ proz. aust. do. 40, 4proz. Reichsanleihe —, Griech. 81er Anleihe 29¹/₂, do. 87er Monopol-Anl. 52¹/₂, 4proz. Griechen 1889er 23¹/₂, Bras. 89er Anl. 57¹/₂, Blazibank 1¹/₂, Silber 27¹/₂. Rio de Janeiro, 23. Febr. Wechsel auf London 9¹/₂.

Buenos-Ayres, 23. Febr. Golbagio 256,00.

Bremen, 24. Febr. (Börse-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleumsbörse.) Stetig. Volo 4,85 Br. Baumwolle. Niedriger. Upland middl. loko 39 Pf.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr.-W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. Gulden holl. W. = 1 M. 7 D. Pf. 1 Franc oder 1 Lira joder 1 Peseta = 40 Pf.

Bank-Diskonto-Wechselv. 24. Febr.

Amsterdam... 5	8 T.	169,40 bz
London 3	8 T.	20,45 bz
Paris..... 2 ¹ /2	8 T.	84,30 bz
Wien 5	8 T.	163,20 bz
Petersburg... 5 ¹ /2	3 W.	216,50 bz
Warschau... 5	8 T.	247,45 bz
in Berl. 3. Lomb. 3 ¹ / ₂ u. 4. Privat. 1 ¹ / ₂ bz		
Geld, Banknoten u. Coupons.		
Souverigns..... 20,46 bz		
20 Francs-Stück..... 16,24 B.		
Gold-Dollars..... 4,185 bz		
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl. 20,46 G.		
Franz. Not. 100 Frs. 81,30 bz		
Oestr. Noten 100 fl. 163,30 bz		
Russ. Noten 100 R. 218,70 bz		
Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl. 4	108,40 G.	
do. do. 3 ¹ / ₂	104,70 bzG	
do. do. 3	87,00 bzG	
Prss. cons. Anl. 4	107,90 G.	
do. do. 3 ¹ / ₂	101,70 bzG	
do. do. 3	87,00 bzG	
do. Scripts. int. 3	108,40 G.	
Sts.-Anl. 1868 4	101,60 G.	
Sts.-Schild-Sch 3 ¹ / ₂	100,10 G.	
Berl. Stadt-Obz. 3 ¹ / ₂	99,00 bzG	
do. do. neue 3 ¹ / ₂	99,10 bz	
PoseinerProv. Anl.-Scheine .. 3 ¹ / ₂	96,90 bz	
Berliner.... 5	115,30 G.	
do. 4 ¹ / ₂	108,50 G.	
do. 4	105,00 bzG	
do. 3 ¹ / ₂	100,00 G.	
Ctrl.-Ldsch. 4	4	
do. do. 3 ¹ / ₂	98,70 bzG	
Kurur Neu... 5	99,30 bz	
mrk. neue 3 ¹ / ₂	99,30 bz	
do. 4	29,10 bzG	
Ostpreuss. 3 ¹ / ₂	97,20 G.	
Pommere... 3 ¹ / ₂	98,90 G.	
do. 4	70,50 bzG	
Posenschr. 4	103,00 G.	
do. 3 ¹ / ₂	98,50 B.	
Schl. atti. 3 ¹ / ₂	98,70 bzG	
do. do. 4	102,30 bzG	
Rss. Eng. A. 1822	5	
do. do. 3	100,10 bz	
do. do. 4	100,10 bz	
do. do. 4	100,10 bz	
Renten 3 ¹ / ₂	98,70 bzG	
do. do. 4	97,70 bzG	
do. do. 3 ¹ / ₂	97,70 bzG	
Wst. Ritter 3 ¹ / ₂	97,70 bzG	
do. neu. II. 3 ¹ / ₂	97,70 bzG	
Pommere... 4	103,80 bz	
Posenschr. 4	103,70 bz	
Preuss.... 4	103,75 bz	
Schles.... 4	103,70 bz	
Bad-Eisenb.-A. 4	107,30 G.	
Brem. A. 1892 3 ¹ / ₂	97,75 G.	
Hmb. Sts.Rent. 3 ¹ / ₂	99,10 G.	
do. do. 1868 3	86,90 bzG	
do. amort. Anl. 3 ¹ / ₂	98,20 bzG	
Sachs. Sts.Anl. 3 ¹ / ₂	87,00 G.	
do. Sts-Anl. 3	87,00 G.	
Prss. Präm-Anl. 3 ¹ / ₂	120,60 G.	
H. Pr. Sch. 40T. 3 ¹ / ₂	387,00 G.	
Bd. Präm.-Anl. 4	136,30 bz	
Bayr. Pr.-Anl. 4	143,80 bzG	

Schw. Hyp.-Pf. 4 ¹ / ₂	102,00 G.
Cöln-M. Pr.-A. 3 ¹ / ₂	132,00 G.
Dess. Präm.-A. 3 ¹ / ₂	126,00 G.
Ham. 50 T.L.	3 ¹ / ₂
Lob. 3 ¹ / ₂	126,25 bz
Mein. 7 Guld.-L.	26,50 G.
Oldenb. Loose 3	126,00 bz
Ausländische Fonds.	
Argentin. Anl... 5	45,00 bzB.
do. 1888 4 ¹ / ₂	40,60 bzG
Bukar. Stadt-A. 5	95,50 bz
Buen. Air. Obl. 5	31,30 bzG
Chines. Anl... 5	104,25 bzB.
Dän. Sts.-A. 86. 3 ¹ / ₂	98,60 G.
Egypt. Anleihe 3	1890 3 ¹ / ₂
do. 1890 3 ¹ / ₂	98,60 G.
do. do. 4	96,20 B.
do. Gld.-Inv. A. 4 ¹ / ₂	102,00 B.
do. Papier-Rnt.	
do. Loose....	
do. Tem-Bg.-A. 5	106,40 G.
Griech. Gold-A 5	29,25 bzG
do. cons. Gold 4	23,90 bzG
do. Pir.-Lar. 5	27,40 bzB.
Italien. Rente 5	7,46 bz
Kopenh. St.-A. 3 ¹ / ₂	94,75 bz
Lissab. St.A.II. 4	51,90 bzG
Mexikan. Anl... 6	58,50 bz
Mosk. Stadt-A. 5	68,50 bzG
Norw. Hyp.-Obl. 3 ¹ / ₂	98,00 bzG
do. Conv.A. 88. 3 ¹ / ₂	99,10 bz
Oest. G.-Rent. 4	97,80 bzG
do. Pap.-Rnt. 4 ¹ / ₂	94,20 bz
do. Silb.-Rnt. 4 ¹ / ₂	260,50 bz
do. Tem-Bg.-A. 5	145,00 bz
Wiener C.-Anl. 5	106,40 G.
Finnländ. L....	57,70 bz
Griech. Gold-A 5	29,25 bzG
do. cons. Gold 4	23,90 bzG
do. Pir.-Lar. 5	27,40 bzB.
Italien. Rente 5	7,46 bz
Kopenh. St.-A. 3 ¹ / ₂	94,75 bz
Lissab. St.A.II. 4	51,90 bzG
Mexikan. Anl... 6	58,50 bz
Mosk. Stadt-A. 5	68,50 bzG
Norw. Hyp.-Obl. 3 ¹ / ₂	98,00 bzG
do. Conv.A. 88. 3 ¹ / ₂	99,10 bz
Oest. G.-Rent. 4	97,80 bzG
do. Pap.-Rnt. 4 ¹ / ₂	94,20 bz
do. Silb.-Rnt. 4 ¹ / ₂	27,40 bzG
do. Tem-Bg.-A. 5	145,00 bz
Wiener C.-Anl. 5	106,40 G.
Aachen-Mastr. —	62,50 bzG
Altenbg.-Zeitz —	189,50 bz
Crefelder 4 ¹ / ₂	72,00 bzB.
Czakat.-St.-Pr. 5	105,30 G.
Dux-BodenAB —	89,50 G.
Dortm.-Ensch. —	119,00 bz
Eutin.-Lübeck. —	45,90 bz
Frnkf.-Güterb. —	67,00 bz
Ludwsh.-Bexb. 91/4	227,75 bzB.